

Frau Männig-Güney erkundigte sich, weshalb zwei Personen, die die vorgesehene Altersbeschränkung überschritten, dennoch in der Liste erschienen. Da der Beschlussvorschlag vorsehe, alle Bewerberinnen und Bewerber in die jeweilige Vorschlagsliste aufzunehmen, dürften diese doch aufgrund des Alters nicht vorgeschlagen werden.

Frau Schlich antwortete, dass man auf Nachfrage vom Amtsgericht die Antwort erhalten habe, diese Personen in der Liste zu belassen und unter Bemerkungen auf die Altersüberschreitung hinzuweisen.

Herr Parpart teilte mit, dass er als Bewerber sicherheitshalber nicht an der Abstimmung teilnehmen werde.

Frau Ortmann schloss sich dem für ihre Person an.